



# Gemeindeamt Bürs -6706 Bürs, am

17.9.1996

Bezirk Bludenz, Vorarlberg

AKTENZAHL:101/1996

Tel. 05552/62812-74

Fax 05552/62812-85

## VERORDNUNG

betreffend die Erlassung einer Vorrangregelung für die Kreuzung  
Laschierweg - Am Gufel in Bürs

---

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 2 der Straßenverkehrsordnung, BGBI.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBI.NR. 30/1995, wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden Verkehrs verordnet:

### I.

Lenker von Fahrzeugen, die im Bereich der Kreuzung Gemeindestraße Laschierweg mit der Gemeindestraße Am Gufel, auf dem Laschierweg vom Straßenabschnitt aus Richtung Sportanlage zufahren, haben vor der Kreuzung anzuhalten und Fahrzeugen von der Gemeindestraße Am Gufel kommend, gem. § 19 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 den Vorrang zu geben.

### II.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO. 1960 mit der Anbringung des Verkehrszeichens gem. § 52 Z. 24 StVO. 1960 in Kraft.

Der Bürgermeister: